



## Beitrags- und Gebührenordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

**Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 € / Jahr**

**Aufnahmegebühren werden nicht erhoben**

3. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich durch Abbuchungsverfahren jeweils zum 1. Januar des Geschäftsjahres (Kalenderjahr). Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Barzahlungen und Überweisungen sind nicht möglich.
5. Bei Eintritt in den Verein wird der Mitgliedsbeitrag unabhängig vom Eintrittsdatum sofort und vollständig für das laufende Geschäftsjahr fällig. Nur zu diesem Anlass ist eine Entrichtung des Mitgliedsbeitrags per Überweisung möglich und notwendig.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird zu dem unter 4. genannten Datum als Ganzen fällig. Ein Vereinsaustritt führt nicht zu einer (anteiligen) Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.
7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden hierfür im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen der DSGVO verarbeitet.

(beschlossen am 15. August 2023 durch die Mitgliederversammlung)